

**Beschlussauszug der
Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
Lindholz vom 26.09.2019**

Öffentlicher Teil

- 15 Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 6 „Wohnbebauung Waldsiedlung“ der Gemeinde Lindholz OT Böhlendorf

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung von Lindholz hat den Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB und der öffentlichen Auslegung der Planungsunterlagen gemäß § 3 Abs.3

BauGB des Bebauungsplans Nr. 16 „Wohnbebauung Waldsiedlung“ der Gemeinde Lindholz OT Böhlendorf gefasst.

Die Hinweise und Forderungen aus den Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen und in der Satzung beachtet bzw. in diese eingearbeitet.

Durch den Bebauungsplan Nr. 6 „Wohnbebauung Waldsiedlung“ wird Baurecht geschaffen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung von Lindholz beschließt den Bebauungsplan Nr. 6 „Wohnbebauung Waldsiedlung“ der Gemeinde Lindholz gemäß § 10 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung.

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Wohnbebauung Waldsiedlung“ der Gemeinde Lindholz ist auszufertigen, zu veröffentlichen und dem Landkreis Vorpommern-Rügen mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
davon stimmberechtigt:	9
Ja - Stimmen:	9
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Vorstehende beglaubigte Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung der Lindholz:

vom 26.09.2019
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Tribsees, den 08.10.19

Unterschrift

